



28.06.21

Vereinskonzept für den Trainingsbetrieb u. Wettkampf- / Spielbetrieb im Innen- und Außenbereich

Allgemeine Regeln:

- Die jeweils gültigen behördlichen Hygiene- und Infektionsschutzvorgaben werden eingehalten.
- Personen mit Symptomen einer Coronavirus-Erkrankung (COVID-19) oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen die Sporthalle nicht betreten. Beim erstmaligen Auftreten entsprechender Krankheitssymptome ist die Sportstätte unverzüglich zu verlassen.
- Fahrgemeinschaften zum oder vom Training / Wettkampf sind nach Möglichkeit zu unterlassen. Die Einhaltung der Abstände auf den Parkplätzen und Fahrradabstellplätzen muss gewährleistet sein.
- Die Sportstätte /-halle darf von Eltern, Angehörigen und „Hinbringern“ / Abholern oder Zuschauern nur in dem Rahmen betreten werden, in dem die Anlage 1 a den Besuch von Zuschauern gestattet.
- Es darf keine Sportlerin oder Sportler die Trainingsstätte betreten, ohne dass die verantwortliche Trainerin oder der Trainer vor Ort ist.
- Beim Betreten und Verlassen der Anlage sowie auf allen Verkehrswegen der Sportstätte ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und eine gem. der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Auf welchen Wegen / über welche Ein- u. Ausgänge die Sporthallen zu betreten und zu verlassen sind sowie ob und unter ggf. welchen Auflagen / Regelungen eine Nutzung von Umkleide- und Duschräumen im Trainingsbetrieb sowie im Wettkampf- und Spielbetrieb möglich ist, ist, abhängig von der aktuell geltenden Landesverordnung, für die jeweiligen Sportstätten in entsprechenden Anlagen (bezeichnet mit Großbuchstaben A ...) geregelt.
- Die maximal erlaubten Personenzahlen für die einzelnen Sportstätten / -hallen (inkl. der Regelungen zur zulässigen Anzahl von Zuschauer*innen) sowie die aktuell geltenden Regelungen zur max. zulässigen Größen der Trainings- / Wettkampfgruppen sind, abhängig von der aktuell geltenden Landesverordnung, der Anlage 1 a entnehmen.

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer erscheinen erst unmittelbar vor Beginn der eigenen Trainingszeit auf dem Gelände, um Verweilzeiten im Eingangsbereich gering zu halten.
- Alle Teilnehmer*innen einer Trainingsgruppe, einschließlich Trainer*innen, sammeln sich vor Trainingsbeginn abstandskonform vor der Eingangstür der Sportstätte / des Sporthallengebäudes.
- Die Sporthalle wird als geschlossene Gruppe betreten – der / die jeweiligen Trainer*in stellt sicher, dass die maximale Personenanzahl nicht überschritten wird.
- Das Betreten und Verlassen der Sporthalle durch die Trainer*innen und die Trainingsteilnehmer*innen haben vollständig innerhalb der jeweils eigenen Nutzungszeiten der entsprechenden Trainingsgruppe zu erfolgen, um durch Überschneidungen die maximal zulässige Personenzahl nicht zu überschreiten; es sei denn, in den Anlagen zur Nutzung der Dusch- u. Umkleieräume für die jeweilige Sportstätte/-halle sind hiervon abweichende Regelungen getroffen.
- Ein Betreten der Trainingsstätte (eigentliche Sporthalle/ - hallenteil) erfolgt demnach grundsätzlich erst, wenn die vorherige Trainingsgruppe die Sporthalle verlassen hat. Trainingsteilnehmer*innen, die die Sportanlage verlassen, haben grundsätzlich Vorrang vor Trainingsteilnehmer*innen, die die Sportanlage betreten. Begegnungsrisiken auf den Verkehrsflächen und Wegen innerhalb der Sportstätte können so minimiert werden.
- Teilnehmer*innen und Trainer*innen erscheinen möglichst bereits in Trainingskleidung. Auf dem vorgegebenen Weg zum Betreten der Sporthalle, spätestens direkt vor dem Hallen(teil-)eingang werden die Straßenschuhe gegen Hallenschuhe getauscht, um die Verschmutzung des Sportbodens gering zu halten. Staubbildungen sind hierbei zu vermeiden, der Mindestabstand ist einzuhalten. Etwaige witterungsbedingt getragene Überbekleidung wird in einer eigenen Tasche verstaut, diese Tasche wird verschlossen mit in den selbst genutzten Hallenteil genommen und zusammen mit den Schuhen am Sporthallenrand abgelegt. Hierbei ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten. Auf den Sportplätzen werden die persönlichen Sachen ebenfalls mit einem Abstand von 1,5 m abgestellt.
- Toilettenräume werden bei Bedarf jeweils nur von einer Person gleichzeitig genutzt.
- In den Toilettenräumen wird die Stadt bzw. der Schulverband Kaltenkirchen für das Vorhandensein von Handseife, Papierhandtüchern und Mülleimern an zu nutzenden Waschbecken sorgen.
- Die Vereine kümmern sich um die Beschaffung der Desinfektionsmittel und tragen hierfür die Kosten.
- Die Übungsleitung desinfiziert am Ende ihrer genehmigten Trainingszeit die durch ihre Gruppe genutzten Toiletten.
- Während der ganzen Trainings- / Wettkampfzeit ist auf eine ausreichende, regelmäßige Lüftung zu achten.

- Für Bodenübungen bringt jede(r) Teilnehmer*in eine eigene Unterlage (Matte, Handtuch, Decke, etc.) für sich selbst mit.
- Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist von allen Teilnehmer*innen ein eigenes Handtuch mitzubringen und zu nutzen.
- Die Vereine nutzen vorrangig vereinseigene Sportgeräte. Auf die Nutzung schulischer Sportgeräte ist möglichst zu verzichten. Jedes Sportgerät ist nach seiner Nutzung mit einem geeigneten Mittel zu desinfizieren.
- Die schulischen Sportgeräte, wie z. B. Bänke oder Reckstangen, sind nach dem Gebrauch mit feuchten Desinfektionstüchern zu reinigen.
- In der Sporthalle ist zum Schutz des Hallenbodens kein flüssiges Desinfektionsmittel zu verwenden.
- Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, Jubeln o. Trauern in der Gruppe, kontaktreiche Begrüßungs- oder Abschiedsrituale sind untersagt.
- Der Verzehr von Speisen ist untersagt; Getränke dürfen nur in eigenen Trinkflaschen mitgebracht werden.
- Ggf. vorhandene Trennwände in der Sporthalle sind zum Ende der jeweiligen Nutzungszeit herunterzufahren, um nachfolgenden Gruppen eine Zeitersparnis zu verschaffen.
- Soweit in der jeweiligen Anlage zur Nutzung der Dusch- u. Umkleieräume keine anderen Regelungen vorgegeben werden, sollte die Sporthalle, wenn immer möglich u. sinnvoll, durch einen Nebeneingang oder den Notausgang verlassen werden. Es ist stets ein Mindestabstand von 1,5 Meter untereinander einzuhalten. Die Übungsleitung verlässt zuletzt das Gebäude und versichert sich, dass der (Not-)Ausgang wieder ordentlich verschlossen ist.
- Der Verein dokumentiert, welche Personen an einer Trainingseinheit / einem Wettkampf / Mannschaftsspiel teilgenommen haben, um im Bedarfsfall etwaige Kontaktgruppen oder Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Diese Teilnehmerlisten sind mindestens vier Wochen aufzubewahren.
- Die geltenden Verhaltensregeln auf dem Gelände und innerhalb der Sportstätte, insbesondere die geordnete Art des Betretens und Verlassens der Sporthalle und die stete Einhaltung des Mindestabstands, werden mit allen Nutzern bereits vor Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs verbindlich vereinbart. Bei Kindern werden auch die Eltern in die Aufklärung über den verbindlichen Ablauf einbezogen.

Ergänzende sowie ggf. abweichende Regelungen für den Wettkampf- / Spielbetrieb in den Hallen

- Es gelten alle Regelungen aus dem vorstehenden Abschnitt „Allgemeine Regeln“, sofern in diesem Abschnitt nicht ergänzende bzw. abweichende Regelungen getroffen werden.
- Der/die Mannschaftsführer*in der Heimmannschaft bei Mannschaftsspielen bzw. der/die Wettkampfleiter*in bei Wettkämpfen übernimmt dabei alle Verantwortung u. Aufgaben, die dort dem / der Trainer*in / Übungsleiter*in zugewiesen werden. Dies gilt inklusive aller Spieler*innen u. ggf. Betreuer*innen der Gastmannschaft sowie anderem Funktionspersonal (z. B. Schiedsrichter*innen) und Begleitpersonen / Zuschauer*innen.
- Bei der An- u. Abfahrt gelten die allgemeinen Kontaktbeschränkungen und Abstandsgebote.
- Für regionale oder überregionale Wettkampfveranstaltungen ist jeweils ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen.
- Der Mannschafts-/Punktspielbetrieb der Damen- / Herren- und Jugendmannschaften der verschiedenen Sportarten findet innerhalb der zugewiesenen Nutzungszeiten der jeweiligen Sportstätte für die jeweilige Sparte / Sportart statt.
- Für den Mannschafts- / Punktspielbetrieb kann an einem Punktspieltag die Gesamthalle ggf. durch einen vorhandenen Trennvorhang in 2 separate Hallen(teile) mit eigenem Zugang und Ausgang getrennt werden. Im einem (kleineren) Teil der Halle kann dann ein Mannschaftspunktspiel durchgeführt werden, im anderen (größeren) Teil der Halle der Trainingsbetrieb und/oder ein zweites Mannschaftspunktspiel. Die zulässigen Personenzahlen pro Sporthalle /- hallenteil (Teilnehmer*innen am Trainings- / Wettkampfbetrieb inkl. Funktionspersonal plus ggf. Zuschauer*innen) sind den Regelungen in der Anlage 1 a zu entnehmen.
- Die allgemeinen Abstandsregelungen sollten, wann immer möglich, von allen Personen eingehalten werden, auch wenn die jeweils gelten Regelungen für den Trainings- / Wettkampfbetrieb gem. Anlage 1 a etwas anderes zulassen.
- Bei Mannschaftsspielen betritt die Heimmannschaft zu einem vom/von dem Mannschaftsführer*in festgelegten Zeitpunkt mindestens 60 bis 30 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn geschlossen die Sportstätte und ihre(n) Halle (nteil) und führt dort unter Beachtung der Vorgaben aus dem Trainingsbetrieb die Vorbereitung / den Aufbau für das Heimspiel durch. Die Dokumentation der Teilnehmer*innen in der Teilnehmerliste erfolgt durch den/die Mannschaftsführer*in.
- Die Gastmannschaft wird als geschlossene Gruppe nach Eintreffen u. Klingeln als Ergänzung dieser Gruppe durch den/die Mannschaftsführer*in hinzugeholt, nach dem sie über die geltenden Hygiene- u. Schutzregelungen informiert wurde. Die Spieler*innen und ggf. Betreuer*innen der Gastmannschaft sind mit ihren kompletten Kontaktdaten (zumindest des/der Mannschaftsführer*in bzw. des/der Betreuer*in) in der Teilnehmerliste zu dokumentieren; dies gilt auch für

ggf. anwesende Schiedsrichter*innen, anderes Funktionspersonal (z.B. Linienrichter*innen, Schreiber*innen), Begleitpersonen u. Zuschauer*innen.

- Für die Nutzung der Umkleieräume, Duschräume und Toilettenräume gelten die jeweils aktuellen Regelungen für den Trainingsbetrieb gem. der jeweiligen Anlage für die Sportstätte /-halle.
- So lange Umkleieräume u. Duschräume noch nicht bzw. nur unter den Auflagen gem. der entsprechende Anlage für die jeweilige Sportstätte/-halle genutzt werden können, ist die Sportstätte möglichst schon in Sportkleidung zu betreten. Die Hallenschuhe sollten vor der eigentlichen Sporthalle angezogen werden u. die Straßenschuhe zusammen mit Überbekleidung u. Taschen in der Halle am Rand abgestellt werden. Getränkeflaschen und Handtuch können beim Tischtennis unter den Tischtennis-Tischen abgestellt werden.
- Überschreitet die Gesamtpersonenzahl in der Halle bzw. in dem Hallenteil 10 Personen, wird allen anwesenden Personen, die während des Wettkampfs-/Mannschaftsspiels nicht aktiv Sport treiben, das Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. Das Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern ist zu beachten. Dies gilt auch für Betreuer*innen sowie Spieler*innen, die nach einem Wettkampf-/Punktspiel eine Pause einlegen.
- Die Spieler*innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungs-, Jubel- oder Glückwunschrитуale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten. Dies gilt auch für die Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften und Schiedsrichter*innen vor u. nach dem Spiel.
- Auf die Verwendung zusätzlicher Materialien, die nicht zwingend für den Wettkampf i.e.S. erforderlich sind, wie bspw. Zählgeräte und Handtuchboxen, ist möglichst zu verzichten. Sofern diese eingesetzt werden, soll das einzelne Gerät möglichst nur von einer Person genutzt werden. Ist dies nicht möglich, sind die Geräte bei jedem Wechsel der Person zu reinigen.
- Spieler*innen desinfizieren vor jedem Betreten des Spielfeldes / der Spielboxen ihre Hände.
- Im Rahmen des Mannschaftswettkampfs sind in jeder geeigneten Spielpause, z. B. nach einem Satz im Volleyball, in den Viertel- bzw. Halbzeitpausen beim Hand- u. Basketball oder nach einem Punktspiel im Tischtennis die genutzten Geräte u. andere Kontaktflächen, wie z. B. die Tore, das Netz oder die Tischplatten- u. kanten sowie der genutzte Spielball zu desinfizieren. Es ist eine mehrminütige Pause bis zum nächsten Satz, zur nächsten Halbzeit bzw. beim Tischtennis bis zur nächsten Paarung an diesem Tisch zu machen, um einen kontaktlosen Wechsel zu ermöglichen. Ein Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn (z. B. um den Tisch herum im TT).
- Betreuer*innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen des Spielfeldes / der Spielboxen und führen keine Bewegungskorrekturen / Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Alle anderen Anwesenden halten möglichst großen Abstand zum Spielfeld / zu den Spielboxen und den Sportler*innen.

- **Es dürfen keine Speisen u. Getränke angeboten werden. Jeder/jede Spieler*in hat sich Getränke für den eigenen Bedarf selbst mitzubringen.**
- **Nach Spielende des Mannschaftswettkampfs wird die Gastmannschaft als Gruppe über die ggf. zugewiesenen Umkleide- u. Duschräume und den zugewiesenen (ggf. Not-) Ausgang entlassen. Die Heimmannschaft führt unter Beachtung der Regelungen für den Trainingsbetrieb den Abbau durch und verlässt die Halle über den gleichen Ausgang, der durch den/die Mannschaftsführer*in ordnungsgemäß zu verschließen ist.**
- **Besonderheiten des Wettkampf- / Spielbetriebes der einzelnen Sportarten sind ggf. in gesonderten Hygienekonzepten zu regeln.**

Zusätzliche Maßnahmen der einzelnen Sportarten im Innen- und Außenbereich

Handball (Alter Landweg, Marschweghalle, Gummiplätze Marschweganlage):

- Generell sind eigene Handbälle im Training zu nutzen. Wenn der Trainer*innen Handbälle zur Verfügung stellen, sind diese ausschließlich in den jeweiligen Kleingruppen zu verwenden und nach dem Training zu desinfizieren.

Tischtennis (neue u. ggf. alte Gymn.-Halle):

- Die Tische sind in Boxen in einer Größe von ca. 5 x 10 Metern als Richtmaß zu trennen. Zur Abgrenzung werden Tischtennisumrandungen oder andere geeignete Gegenstände genutzt.
- Durch die Größe der Tischboxen ergibt sich eine Höchstzahl an möglichen Trainingsteilnehmern. Alle Teilnehmer müssen sich beim Trainer/in anmelden.
- Überschreitet die Gesamtpersonenzahl in der Halle bzw. in dem Hallenteil 10 Personen, tragen alle anwesenden Personen, die während des Trainings nicht aktiv Sport treiben, einen Mund-Nasen-Schutz und beachten das Abstandsgebot von 1,5 Metern. Dies gilt auch für Trainer*innen und Spieler*innen, wenn während der Trainingszeit eine Pause eingelegt wird.
- Beim Training in Gruppen mit bis zu 10 Personen dürfen sowohl Doppel- und Rundlauf gespielt als auch Balleimertraining durchgeführt werden.
- Beim Training in Gruppen mit über zehn Personen bzw. bei Mannschaftspunktspielen ist das Spielen von Doppeln erlaubt. Balleimertraining mit maximal 4 Spieler(n)*innen ist erlaubt; der/die Trainer*in muss jedoch immer mindestens 1,5 Meter Abstand zu den Spieler(n)*innen einhalten. Rundlauf ist erlaubt.
- Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen. Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn.
- Trainer/in und Teilnehmer waschen/desinfizieren sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Netze sowie der Abtrennungen die Hände.
- Häufig übliche Handlungen wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sind zu unterlassen.
- Jeder Teilnehmer bringt seinen eigenen Schläger mit, bei Anfängern werden Leihschläger fest zugewiesen.

Volleyball (DBS-Halle, Marschweg-Beachvolleyballanlage):

- Die Sportgeräte (Bälle) werden vor jedem Training desinfiziert. Die Netze werden mit Einmal-Handschuhen aufgebaut.
- Die maximale Größe der Trainingsgruppe wird 6 Personen betragen. Diese Trainingsgruppen werden in der ersten Phase fest eingeteilt und konstant bleiben. Ein Wechsel in eine andere Trainingsgruppe ist nicht möglich. Damit soll die Zahl der Kontakte limitiert werden.

Turnen, Leistungsturnen, Fungirls, Adipositas, Seniorensport1+2 (alte Gymn.-Halle, DBS-Halle, Flottkamphalle, Marschweghalle):

- Es wird nur in festen Gruppen trainiert, die untereinander nicht getauscht oder gemischt werden dürfen.
- Vor dem Eintreten in die Halle sind die Hände zu desinfizieren, dies gilt auch für das Wiederbetreten nach einem Toilettengang.
- Bodenfläche und Geräte werden nur mit Socken oder Gymnastikschuhen genutzt, einzige Ausnahme ist der Schwebebalken. Hier werden direkt vor und nach jeder Nutzung die Füße desinfiziert.

Orientalischer Tanz, Bauch-Beine-Po (Lakweghalle):

- Das Training für den orientalischen Tanz findet im Konditionsraum statt.
- Der Kasten für die Musikanlage wird mittels Wischdesinfektion bei Auf- und Abbau sowie die Musikanlage nach jedem Training desinfiziert.

Babyturnen (Marschweg-Bühne):

- Die Gruppen sind max. 10 Personen stark (4 Elternteile, 4 Kinder, 1 Trainer). Hier gelten die derzeitigen Beschlüsse der Landesregierung.
- Der Trainer hält Abstand zu den Eltern und Kindern.
- Es werden nur abwischbare Materialien verwendet.

Ballett (Marschweg-Bühne):

- Die Gruppen sind max. 10 Personen stark. Hier gelten die derzeitigen Beschlüsse der Landesregierung. Eltern müssen im Freien warten.
- Der Ballettspiegel wird nur von der Trainerin bewegt und desinfiziert.
- Die Ballettstange nach/vor jeder Stunde desinfiziert.
- Bei den Übungen wird der Mindestabstand eingehalten. Tanzflächen werden gekennzeichnet.
- Abstellen von Eigentum auf gekennzeichneten Flächen.

Joyrobic (alte Gymn.-Halle), Zumba (DBS-Halle):

- Der Kasten für die Musikanlage wird mittels Wischdesinfektion bei Auf- und Abbau sowie die Musikanlage nach jedem Training desinfiziert.

Fit mit Gymnastik, Spaß und Spiel (DBS-Halle):

- Der Kasten für die Musikanlage wird mittels Wischdesinfektion bei Auf- und Abbau sowie die Musikanlage nach jedem Training desinfiziert.

Karate (Flottkamphalle, Lakweghalle, Marschweg-Bühne):

- Begegnung und Vermischungen von Trainingsgruppen sind zu vermeiden.
- Trainingsgruppen werden räumlich getrennt (Vorhang in der Halle).

Judo (Marschweghalle):

- Die Gruppengröße muss der Sportfläche angemessen sein, für jeden Sportler sollte eine Fläche von mindestens 2,5 m x 2,5 m zur Verfügung stehen, die maximale TN-Zahl liegt unabhängig von der zur Verfügung stehenden Fläche bei 10 Personen.

- Es können nur angemeldete TN an den Einheiten teilnehmen, die Anmeldung erfolgt vorab. Es werden alle Judo-Mitglieder im Vorfeld über dieses Angebot mit den entsprechenden Bedingungen informiert.
- Jede(r) TN erhält einen fest zugewiesenen Platz auf der Sportfläche, Bewegungen werden immer synchron in die gleiche Richtung ausgeführt. Beim Betreten und Verlassen der Sportfläche sind die Mindestabstände einzuhalten. Das An- und Abgrüßen erfolgt ausschließlich im Stehen.
- Vor dem Betreten der Trainingsfläche werden die Hände desinfiziert.
- Die Matte wird barfuß betreten, außerhalb der Matte werden geeignete Schuhe (z. B. Badelatschen, Zori o. ä.) getragen.
- Die TN bringen evtl. benötigte Geräte selber mit.
- Es können hier verschiedene Einzelübungen, wie z. B. Tandoku-renshu, Ukemi-waza oder Kraft- und Koordinationsübungen durchgeführt werden. Sportler, die in häuslicher Gemeinschaft leben (Geschwister, Ehepartner, etc.) dürfen gemeinsam trainieren.

Aikido (Marschweg-Bühne):

- Keine Nutzung von Matten oder Fremdgeräte. Stöcke sind selbst mitzubringen.

Rhönrad (Flottkamphalle):

- Die Gruppen werden in 10er Gruppen (inkl. Trainer) aufgeteilt. Bei diesen Gruppen darf Hilfestellung gegeben werden.
- Die Gruppen werden durch die Trennwände in der Halle getrennt.
- Wenn Sportgeräte (Reck, Matten, etc.) genutzt werden, werden diese mit Desinfektionsmittel nach Gebrauch gereinigt. Es gibt einen Verantwortlichen der sich darum kümmert.

Badminton (DBS-Halle):

- Trainer*innen haben sich vor- und nach dem Aufbau der Spielfläche die Hände zu desinfizieren.
- Für das Training muss sich vorab angemeldet werden. Es werden die ersten 16 Kinder angenommen, die sich melden. 2 Gruppen á 8 TN.
- Für den Fall, dass die Kinder keinen eigenen Schläger besitzen, wird auf jedem Feld ein Schläger bereitgestellt.

Basketball (alte Gymn.-Halle, DBS-Halle, Halle-Alter Landweg, Marschweghalle):

- Die TN melden sich rechtzeitig vor dem Trainingsbeginn zur Teilnahme bei dem Trainer an.
- Die TN nutzen, soweit zumutbar, eigene, vordesinfizierte Bälle und Materialien (Sprungseile, etc.)
- Die Abteilung kennzeichnet und markiert vorab Abstände und Bewegungsräume.
- Wurfübungen, Korbleger, etc. im Team ausschließlich mit eigenem, desinfiziertem Ball und Eigenrebound.
- Die TN reinigen/desinfizieren ihre Hände und Materialien nach den Übungen und in den Pausen selbstständig.
- Pausen, Meetings, Ansagen und Korrekturen erfolgen in den zugewiesenen Trainingsbereichen.

Leichtathletik (Marschweg-Anlage):

- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln
- Phasenweise Wiederaufnahme des Trainings der einzelnen Gruppe zur Kontrolle und Anpassung der Maßnahmen, Start mit Leistungs- und Erwachsenengruppen
- Steuerung der Personenflüsse von Zu- und Ausgängen
- Ermöglichung von Einzeltrainings und Beachtung der Maßnahmen und Regelungen
- Nutzung der Kunstrasenflächen durch die Fußballer
- Zugang zu den Kunstrasenflächen über Zugang neben der ehemaligen DLRG Garage, Wartezonen auf dem Weg parallel zur Beachvolleyballanlage und Talentschuppen
- Ausgang über Zufahrt im Wendehammer Marschweg
- Zuweg LA rechts neben dem Vereinsheim (LA/Stadtlauf) Garage
- Ausgang links vom Vereinsheim (Sicht vom Parkplatz)
- Beachtung der Beschilderungen auf der Sportanlage

Triathlon (Flottkamphalle):

Baseball (Lakweghalle):

Fußball (alte Gymn.-Halle, DBS-Halle, Flottkamphalle, Halle Alter Landweg: Anlagen draußen inkl. jeweilige Umkleidebereiche in den Hallen; Marschweg-Anlage):

- Den Hinweisschildern mit den Hygieneregeln, bzw. zu den Ein- und Ausgängen auf dem Sportplatz sind Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Training teilnehmen kann, ist erforderlich.
- Durch die räumliche und/oder zeitliche Trennung wird die Vermischung mehrerer Mannschaften auf dem Platz und in den Kabinen verhindert. Die Nutzung der Umkleidekabinen in den Sporthallen ist mit den Nutzern der Hallen mindestens 3 Kalendertage vor Trainingsbeginn abzustimmen.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Auf das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird hingewiesen.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und gewaschen.
- Nutzung und Betreten der Sportstätte ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich. Hier müssen die Kontaktdaten mit Uhrzeit vom Verantwortlichen erfasst werden.
- Benennung einer Person als Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs für die Abteilung Fußball: Lars Wernicke
- Jede Mannschaft/ Trainingsgruppe benennt einen verantwortlichen Hygienebeauftragten sowie einen Stellvertreter. Diese sind schriftlich festzuhalten und für die Einhaltung der Regelungen verantwortlich.

- Unterweisung aller Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. werden der Sportstätte verwiesen.
- Vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen rechtzeitig über die Hygieneregeln in verständlicher Weise informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heim- und des Gastvereins sowie für die Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, werden durch Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich informiert.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert, ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Einhaltung der Abstände auf Parkplätzen/ Fahrradabstellplätzen
- Maximal 1 Person in den Materialräumen